



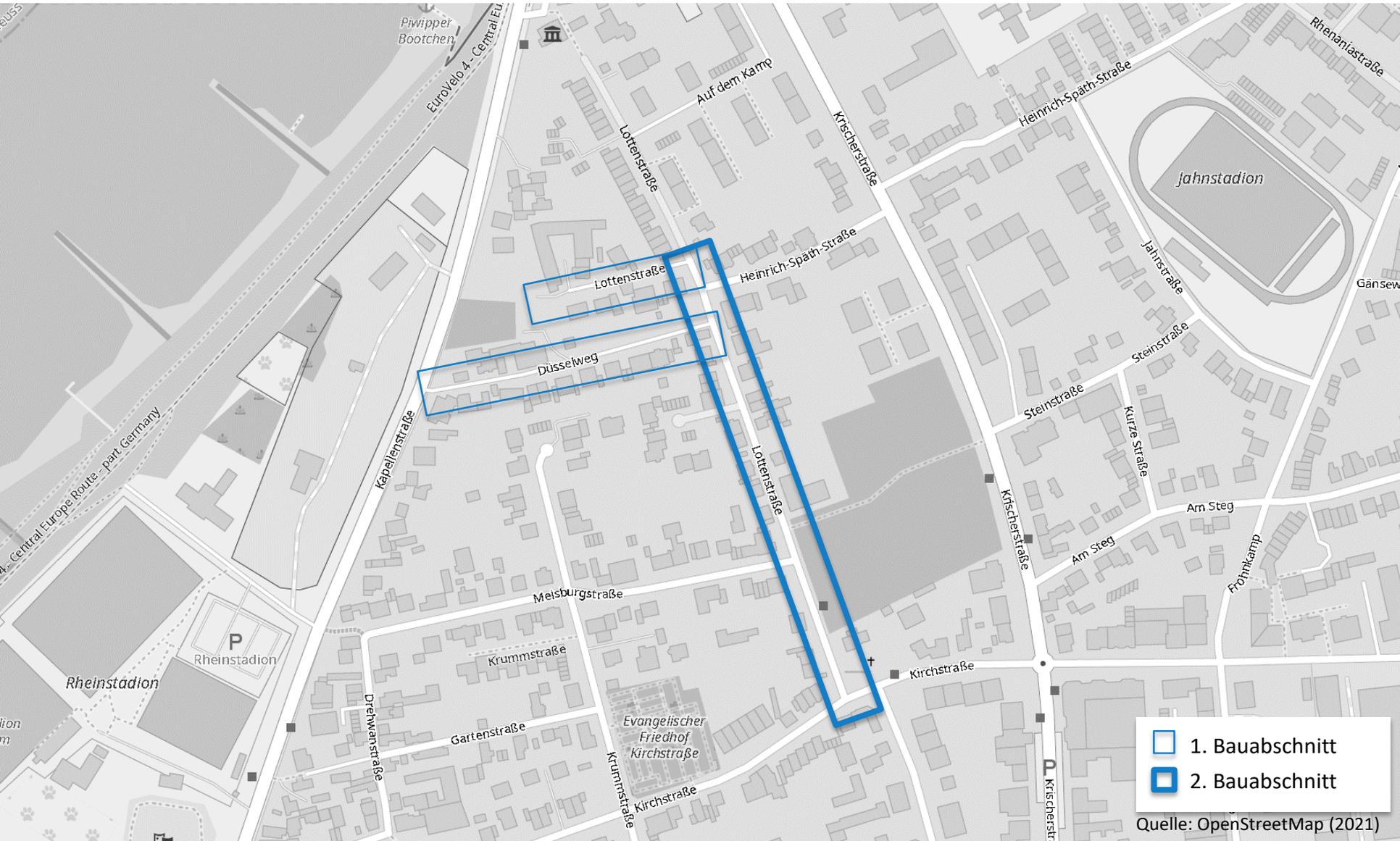
MONHEIM AM RHEIN

Bürgerinformationsveranstaltung

grundhafte Sanierung der Lottenstraße

07. Oktober 2021

Gesamtübersicht Ausbaubereich



Ist-Zustand Lottenstraße



- Straßenalter deutlich älter als 40 Jahre
- Materialunterschiede und Schäden im Gehweg
- Ausbrüche
- Flickstellen
- NetZRisse
- Kanalbau 2019 im Vorgriff auf Ausbau nur Interimsbefestigung

Neuplanungen Schulzentrum

- 2021 eröffnetes Grundschulzentrum Lotten- und Astrid-Lindgren-Schule
- Eingang Richtung Krischerstraße
- Errichten einer Mehrfachsporthalle bis 3. Quartal 2022 an der Lottenstraße



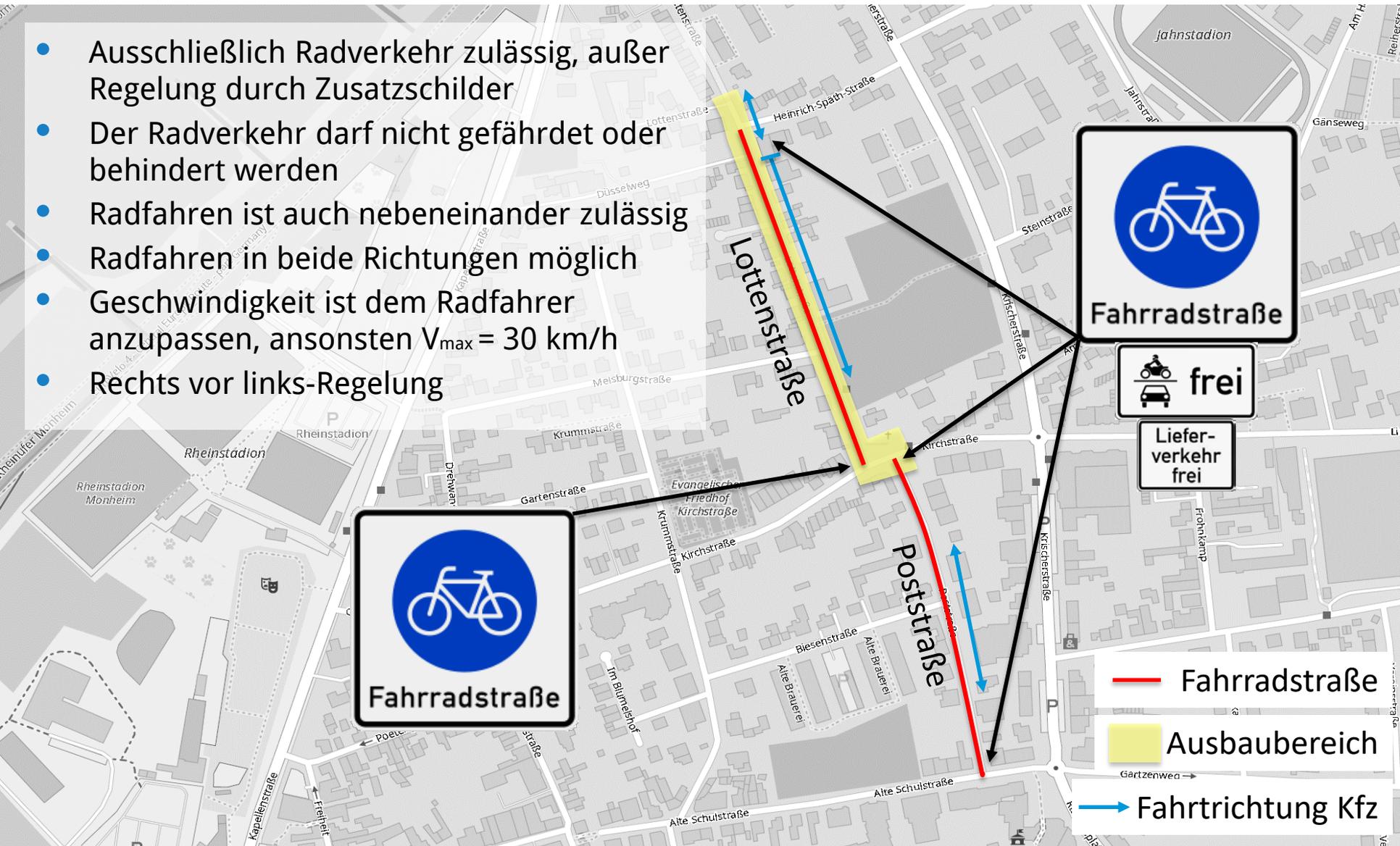
➤ Grundhafter Neubau der Lottenstraße nach Fertigstellung Mehrfachsporthalle

Ziele der Straßenbaumaßnahme

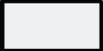
- Grundhafte Erneuerung des schadhafte Straßenkörpers
- Anpassung an zeitgemäße Verkehrsbedürfnisse
- Verbesserung des Stadtklimas durch standort- und klimagerechte Bäume in möglichst großen Baumscheiben und Grünflächen
- Berücksichtigung der zusätzlichen Schutzbedürfnisse durch Schule und Kita (Düsselweg)
 - Reduzierung des Pkw-Verkehrs durch Einbahnstraßenregelung
 - Stärkung des Fuß- und Radverkehrs (Fahrradstraße)
 - Regelung des öffentlichen Parkraums
 - Bessere Übersichtlichkeit des Verkehrsraumes
 - Maßnahmen zur Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit, z.B.
 - alternierendes Parken
 - Bäume zur Unterbrechung der Sichtachse (geschwindigkeitshemmend)

Fahrradstraße Monheim

- Ausschließlich Radverkehr zulässig, außer Regelung durch Zusatzschilder
- Der Radverkehr darf nicht gefährdet oder behindert werden
- Radfahren ist auch nebeneinander zulässig
- Radfahren in beide Richtungen möglich
- Geschwindigkeit ist dem Radfahrer anzupassen, ansonsten $V_{\max} = 30 \text{ km/h}$
- Rechts vor links-Regelung

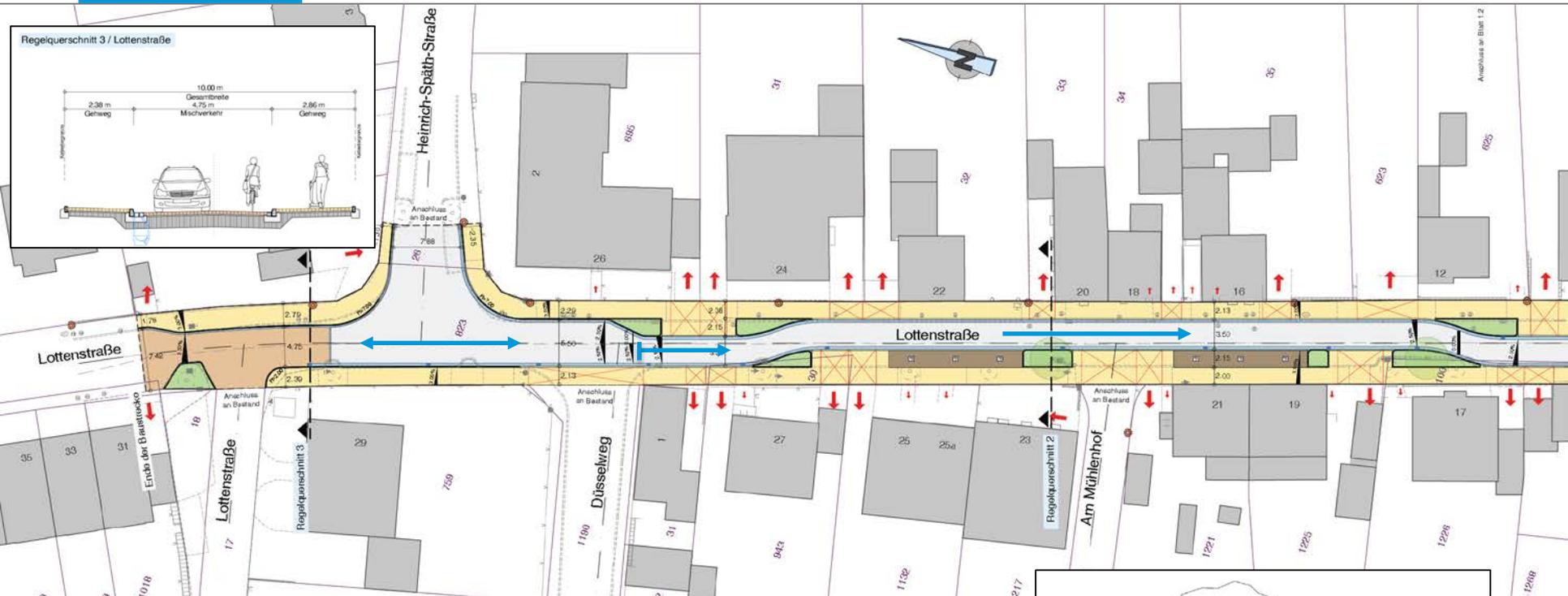




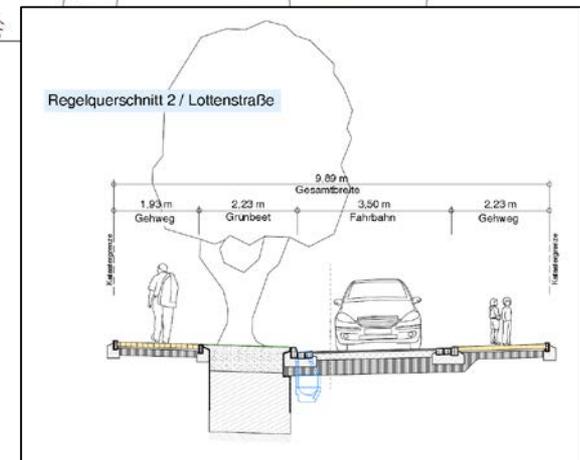
	Fahrbahn, Asphalt
	Parker, Pflaster 10/20/10 cm, anthrazit
	Mischverkehrsfläche, Pflaster 10/20/10 cm, rot

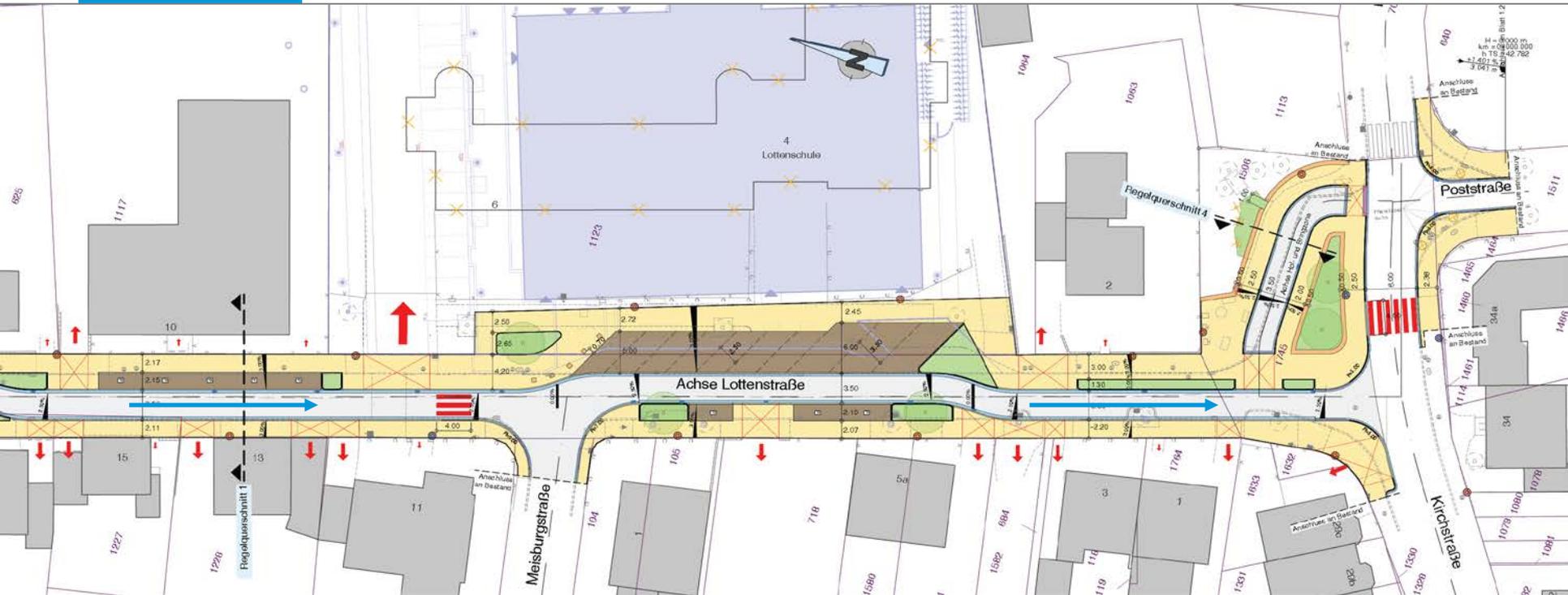
	Überfahrt, Pflaster 10/20/10 cm, grau
	Gehweg, Pflaster 10/20/10 cm, grau
	Grünfläche

	Planung Dritter
	Geplanter Baum
	Zufahrt
	Zugang

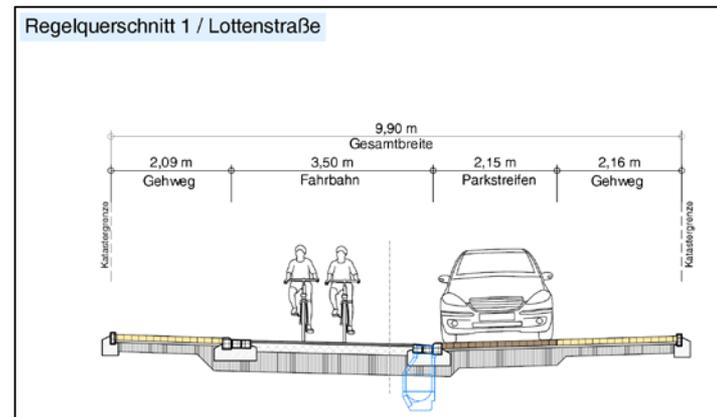


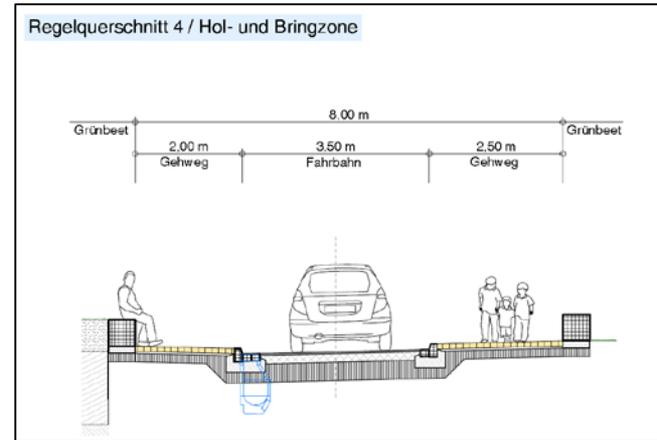
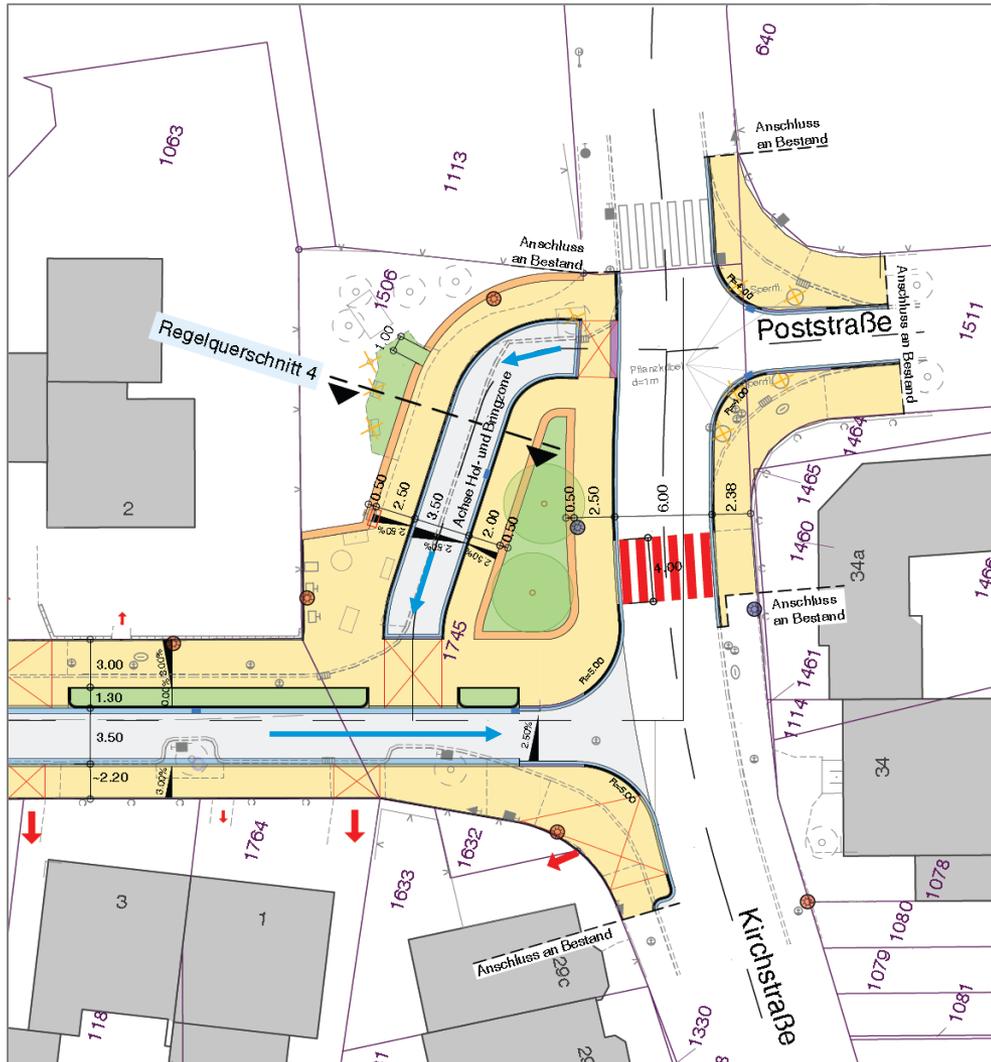
- Fahrradstraße ab Heinrich-Späth-Straße, Pkw, Motorräder und Lieferverkehr aus Richtung Norden zulässig
- Heinrich-Späth-Straße bis Düsselweg Zweirichtungsverkehr, Breite 5.50 m
- Mischverkehrsfläche, Breite 4.75 m
- insgesamt 24 öffentliche Parkplätze geplant (Bestand: ca. 30 Parkplätze)





- Fahrradstraße
- Pkw, Motorräder und Lieferverkehr aus Norden zulässig
- Fahrbahn, Breite 3.50 m
- Parkplätze, Breite 2.15 m
- Parkplätze vor der Sporthalle, davon 3 für Kleinbusse
- Gehweg, Breite >2.00 m
- Grünbeete und neue Baumstandorte
- FGÜ für Schülerverkehr





- Neusortierung des Platzes
- Hol- und Bringzone für Schülerverkehr
- Aufwertung durch zusätzliche Grünfläche
- Einfassung der Grünflächen aus Betonsitzsteinen
- Verlegung des FGÜ Kirchstraße
- Verbreiterung des Gehwegs bis zur Sporthalle

- **Erstellung der Planung** bis Dezember 2021
- **Ausschreibung** Anfang 2022
- **Baubeginn** voraussichtlich 3. Quartal 2022 in
Abhängigkeit von dem Schulneubau
- **Bauzeit** ca. 12 Monate

- nachmalige Herstellung
- Straßenbaubeitrag
- Grundlage:
 - § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)
 - Satzung der Stadt Monheim am Rhein über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen

§ 4 Beitragssatzung

- (1) Die Stadt trägt den Teil des Aufwandes der
 - auf die Inanspruchnahme der Anlagen durch die Allgemeinheit entfällt.
 - bei der Verteilung des Aufwandes ... auf ihre eigenen Grundstücke entfällt.
- (2) Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.

§ 10 Beitragssatzung

- Eigentümerinnen und Eigentümer
- Erbbauberechtigte

§ 4 Abs. 3 Beitragsatzung

Straßenarten

- Anliegerstraße
- HAUPTerschließungsstraße
- Hauptverkehrsstraße
- Hauptgeschäftsstraße

Haupterschließungsstraße

- Fahrbahn 55%
- Parkstreifen 70%
- Gehweg 70%
- Beleuchtung 55%
- Grünanlagen 60%

§ 5 Beitragssatzung

- Grundstücksgröße
- Art und Maß der tatsächlichen baulichen Ausnutzbarkeit
- Beitragssatz je m²

- baulich oder gewerblich nutzbar
- Buchgrundstück
- wirtschaftliche Einheit

- Bebauungsplan
- tatsächliche Bebauung
- Nutzungsfaktoren
- 1-geschossig = Faktor 1,0
- 2-geschossig = Faktor 1,25
- 3-geschossig = Faktor 1,5
- modifizierte Fläche

gesamter Anliegeranteil / modifizierte Fläche

=

Beitragssatz

Beitragssatz x modifizierte Einzelfläche

=

Beitrag

Beitragssatz Lottenstraße

anrechenbare Kosten (geschätzt)	ca. 962.109 €
davon Anliegeranteil	ca. 761.386 €
modifizierte Gesamtfläche	ca. 48.302 m ²
Beitragssatz (vorläufig)	ca. 15,76 €/m ²

- Stadt Monheim am Rhein trägt als Anlieger ebenfalls Kosten (ca. 351.311 € = ca. 46,14% der umlagefähigen Kosten).

Bei diesem Beitragssatz handelt es sich um Kostenschätzungen.
Die tatsächlichen Kosten können von der Schätzung abweichen!

- Seit 2020 können bei der Landesregierung Zuschüsse beantragt werden
- Diese betragen 50% der beitragsfähigen Kosten
- Gewährte Zuschüsse werden ungekürzt an die Anlieger weitergegeben und reduzieren somit den Beitragssatz auf dann ca. 7,90 €/m²
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuschüsse, es wird jedoch davon ausgegangen, dass eine Bewilligung erfolgt.

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Verfasser/-in

Claudia Bujak, M.Sc.
Projektingenieurin
Duksa Ingenieure

Iserlohner Straße 27
59423 Unna
Telefon: +49 2303 / 903 101-18
Telefax: +49 2303 / 903 101-90
E-Mail: cb@duksa.de

Verfasser/-in

Frau Emons-Gnodtke
Bauverwaltung
Stadt Monheim am Rhein

Frohnkamp 18
40789 Monheim am Rhein
Telefon: +49 2173 951-643
Telefax: +49 2173 951-25-643
E-Mail: remons@monheim.de